



Der Ansitz „Weitmoserschloss“

Von Walter Schlegel

Salzburg war bis zu seiner Säkularisation im Jahre 1803 ein von einem Fürsterzbischof regiertes reichsunmittelbares Fürstentum. Dem Salzburger Domkapitel oblag es, da die Würde des Fürsterzbischofs durch das Gebot der Ehelosigkeit für Geistliche (Coelibat) nicht erblich sein konnte, jeweils einen Nachfolger zu wählen¹. Jeder Neuerwählte war grundsätzlich bestrebt, die höchsten und maßgeblichen Schaltstellen seiner Regentschaft mit Personen seines Vertrauens, vorrangig also mit Familienangehörigen wie auch mit Bekannten und Freunden, zu besetzen. Dieser durch Jahrhunderte sehr konsequent praktizierte Nepotismus behinderte im Zusammenspiel mit dem hohen absolutistischen Machtanspruch der Salzburger Fürsten die in anderen Ländern übliche, „normale“ Entwicklung einer Adelsstruktur. Die daraus resultierende geringe Bedeutung des salzburgischen Adels lässt sich eindrucksvoll auch an der im Vergleich mit benachbarten Ländern relativ geringen Anzahl und der bescheidenen Größe der salzburgischen Schlossbauten ablesen; ausgenommen natürlich die fürsterzbischöflichen Anlagen².

Zusammenhängend mit der baulichen Trennung der in der mittelalterlichen Burg noch vereinten drei Funktionen Wehrbau, Verwaltung und Wohnen³ setzt etwa ab der Mitte des 16. Jahrhunderts ein Trend zur Errichtung von Schlössern ein: Bauten des Adels ohne verpflichtender Wehrhaf-



Schloss Einöbberg (Gemeinde Mittersill), ein mittelalterlicher Wohnturm mit Umbauten zu einem Anstutz aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts.

Unten: Schloss Rosenberg, heute Rathaus von Zell am See, ein Bau der Gewerkenfamilie der Herren von Rosenberg, mit den so typischen Eckerkern und einem in Salzburg seltenen Mitteltürmchen.



tigkeit oder die bisher entscheidende Frage nach einer strategisch möglichst günstigen Lage. Die Herrschafts- und Nebengebäude sowie der meist geräumige Hofraum werden selbstverständlich noch mit einer Umfassungsmauer gegen Nachbarn, Untertanen und Außenwelt geschützt. Von Dimension und äußerem Erscheinungsbild der Anlage sind schon aus größerer Entfernung Bedeutung und Ansehen, vor allem aber die finanzielle Stellung des Schlossherrn ablesbar. Da diese Schlösser allein den privaten Wohnzwe-

Schloss Saalhof, Gemeinde Maishofen, mit den vier an den Ecken des Objekts aufgesetzten Türmchen.



Unten: Schloss Höch, Gemeinde Flachau, eine Doppelanlage als Sonderfall; im linken Teil steckt mittelalterliche Bausubstanz.



cken einer adeligen Familie dienen und ausschließlich im Bereich der jeweiligen Grundherrschaft, auf freieigenem Grund und Boden erbaut werden, ist es auch nicht mehr notwendig, dafür die Genehmigung des Landesfürsten einzuholen, die vorher für die Errichtung einer Burg zwingend vorgeschrieben war⁴.

In den Anfangszeiten dieser neuen Welle adeliger Bauten wird teilweise vorhandene, ältere Bausubstanz — zum Beispiel ein mittelalterlicher Wohnturm oder Bauernhof — miteinbezogen und/oder überbaut⁵; von der Anzahl her überwiegen aber die völligen Neubauten. Das dem Zeitgeschmack entsprechende äußere Erscheinungsbild dieser im Gebiet des salzburgischen Erzstiftes kleinen und bescheidenen Schlösschen ist geprägt durch die Formensprache von Erkern und Türmchen, die in ihrer Vielfalt — ob rund oder eckig, ob an den Fassaden, den Gebäudeecken an- oder erst im Dachbereich aufgesetzt⁶ — eindeutig auf Tiroler, vor allem Südtiroler Vorbilder zurückgeht⁷. Die vielfach noch erhaltenen, zum Teil durch Zinnen bekrönten Umfassungsmauern stellen ebenso wie die öfters in den Giebfeldern angebrachten Schießscharten nur noch romantische Anleihen an den Burgenbau dar und sollten wohl ein höheres Alter des Familiensitzes vortäuschen. Um das ab etwa 1600 so sehr beliebt gewordene architektonische Motiv



Weitmoserschloss, der nördliche Teil, der alte „Goldegger Hof“, den Christoff Weitmoser erwarb.

eines Arkadenhofes wenigstens anzudeuten — die kleinen salzburgischen Ansitze weisen generell keinen Innenhof auf —, wurden in wenigen Sonderfällen Arkaden in eine Außenfassade eingefügt⁸. Die Grundrisseinteilung mit durchgehendem Mittelflur und beiderseits daran aufgereihten Räumlichkeiten entspricht der gängigen Bautradition dieser Zeit und dürfte wohl von den in Salzburg überwiegend üblichen Mittelflur-Grundrissen der Bauernhöfe übernommen worden sein.

Was aber hebt den „echten“ Ansitz aus der großen Anzahl ähnlich gestalteter Bauwerke heraus? Bestimmend waren die rechtlichen Voraussetzungen: Die wichtigste davon war das adelige freie Eigen für Schloss und Grundherrschaft, damit verbunden das Erbrecht, zudem das Recht, die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben, meist auch verbunden mit dem Jagd- und Fischrecht, schließlich nicht unwesentlich auch das Recht, sich nach dem Ansitz zu nennen, also den Namen des Ansitzes im Adelsprädikat zu führen. Dass diese Vorbedingungen nicht selbstverständlich waren, zeigt der Fall des sogenannten „Judenhofes“ oberhalb von Goldegg, wo sich die Familie nach Fertigstellung des Schösschens — in seiner Erscheinungsform jedenfalls ein typischer Ansitz — durch zwei Generationen vergeblich um die erzbischöfliche Anerkennung als freies Eigen, als Grundbedingung für einen echten Ansitz, bemühte⁹.

Als Bauherren sind vor allem Gewerken urkundlich, deren Erhebung in den Adelsstand meist erst relativ knapp vor dem Bau eines zeitgemäßen Familiensitzes wegen besonderer — primär wirtschaftlicher — Verdienste



Radstadt, Schloss Tandalier; der aus einem spätmittelalterlichen Bauernhof entstandene Ansitz ist eines der wenigen Beispiele mit einer Arkadenfront.

gegenüber dem Erzstift und dem Erzbischof erfolgt war. Dieser Umstand erklärt auch, warum die Mehrzahl dieser Ansitze in den Bergbauregionen Salzburgs, also im Bereich „Innergebirg“ zu finden ist; die Nähe zu den Abbau- und Verarbeitungsstätten war wohl ausschlaggebend.

Eine Textstelle aus der Bergwerksordnung des Salzburger Erzbischofs Bernhard von Rohr aus dem Jahr 1477¹⁰ dürfte wesentlich zu Entstehung und Verbreitung der Ansitze beigetragen haben: [...] *demnach haben wir allen und yegklichen vergundt und geurlaubt [...] allenthalben in unsern Landten und Herrschafften allerley Ärtz, es sey Newschurff oder verlegne Paw zw suechen und an wellicher statt sy Ärtz finden, derselben enden Grueben auff zw schlachen, ze arbaytten, ze pawen und anzesitzen [...]*. Der Begriff „anzesitzen“ könnte sich doch auf die Erlaubnis zum Bau eines Ansitzes beziehen, da das „Ansetzen“ eines neuen Bergbaues mit den Formulierungen, eine *Grueben auff zw schlachen* sowie *ze pawen*, im Verordnungstext bereits zweifach (und damit wohl ausreichend) festgehalten ist.

Die für die Ansitze typische Bauform wurde sehr schnell — und etwa einhundert Jahre nur gering verändert nachwirkend — zum Vorbild für Neubauten von Adeligen, aber auch von reichen Bürgern, die sich durch die Errichtung adelig wirkender Land- oder Sommersitze, bevorzugt im Umkreis der Städte Salzburg und Hallein, eine Annäherung an den Adel oder zumindest an dessen äußerliche Lebensformen erhofften.



Weitmoserschlössl, ein Detail aus der sogenannten „Weitmoserstube“ im 2. Stock, Tischlerarbeit aus der Zeit um 1628.

Das sogenannte Weitmoserschlössl (Abb. S. 55), einst als das „Schlössl“ oder der „Sitz zu Hundsdorf“ bezeichnet, geht auf einen wohl erst spätmittelalterlichen Vorgängerbau, den sogenannten „Goldegger-Hof“ zurück, dessen Grundstrukturen sich im nördlichen Bauteil der heutigen Anlage erhalten haben¹¹. Dieser Hof war das Verwaltungszentrum des ausgedehnten Besitzes der Herren von Goldegg im Gasteiner Tal¹². Wann genau die Weitmoser diesen Hof erwarben und von wem, ist derzeit urkundlich nicht nachweisbar¹³; es wurden bisher auch im Zuge von Sanierungsmaßnahmen oder Adaptierungen keinerlei bauhistorische Untersuchungen durchgeführt. Wir können daher ohne Vorliegen exakter Daten nur davon ausgehen, dass die durch den aufblühenden Goldbergbau reich gewordenen Weitmoser den Hof knapp vor 1500 käuflich erwarben und als ihren Sommersitz nutzten; ihre ständige Behausung, das Weitmoserhaus im „Stock am Egg“ im Zentrum von Hofgastein gelegen¹⁴, existiert längst nicht mehr, es wurde teils im 19., teils im 20. Jahrhundert sukzessive durch Neubauten ersetzt.

Im Jahr 1553 brannte der alte Goldegger-Hof ab, worauf er erst nach einem Jahr, dann aber laut Inschrifttafel im Flur des Hauses innerhalb von zwei Monaten wieder aufgebaut wurde. Die Marmortafel berichtet uns: *Anno 1553 den 19. tag juny zu abend umb die 9. stund ist Christoffen Weitmoser dieses hundtzdorfhaus und hof gar abgebrunnen und seyn drey person im feur verdorben. Anno 1554 den 14. tag may hat gemelter Weitmoser die-*

sen paw widerum angefangen und am 14. tag jully gar volendet. Da sich die mittelalterlichen Mauerstrukturen sichtlich erhalten haben, dürfte der Brandschaden nicht übermäßig groß gewesen sein, wahrscheinlich beschränkte er sich auf den Dachstuhl und die Holzdecken des Obergeschoßes.

Der letzte männliche Spross der Familie Weitmoser, Christoff II., besaß neben dem Schloss zu Hundsdorf auch Sitz und Turm zu Ramseiden¹⁵ sowie den Sitz zu Grueb (im Bereich des heutigen Ritzenschlosses)¹⁶, beide abgekommen, ehemals in der Gemeinde Saalfelden gelegen; er war Herr auf Schloss Winkl in Grabenstätt am Chiemsee¹⁷, Herr auf Straßhof (Gemeinde Golling)¹⁸, Pfandinhaber von Imst in Tirol und Falkenstein im Kärntner Mölltal. Festzuhalten ist dazu, dass die erwähnten Schlösschen Grueb, Winkl und Straßhof ebenfalls eindeutig als „Ansitze“ zu bewerten sind.

Im Jahr 1604 kauft der Gewerke Georg Leykofer von den Erben der drei in Bayern verheirateten Töchter Christoffs II. wesentliche Teile des ehemals Weitmoserschen Besitzes, darunter auch den Sitz zu Hundsdorf. Da sich Leykofer aber wie viele seiner Knappen in der Gastein der protestantischen Bewegung angeschlossen hatte, musste er im Jahr 1615 das katholische Erzstift verlassen. Das Schlössl bleibt weiter im Besitz von Gasteiner Gewerken: 1626 kauft Alexander Hölzl von Silion den Ansitz und fügt ganz in der Formensprache der zeitgemäßen Baumode an den bestehenden, schlichten Altbau gegen Süden einen neuen Flügel mit den beiden talseitigen, runden Ecktürmchen an, womit das noch heute bestehende äußere Erscheinungsbild eines typischen Ansitzes erreicht ist¹⁹. Alexander Hölzl stattet seinen Zubau mit den für seine Zeit charakteristischen Wand- und Deckentäfelungen aus, wovon wir in dem im zweiten Obergeschoß im Originalzustand erhaltenen (traditionell falsch als „Weitmoserstube“ bezeichneten) Hauptraum mit Erkerannex ein qualitativvolles Beispiel hoher Handwerkskunst der damaligen Tischler besitzen (Abb. linke Seite). Im ersten Obergeschoß lässt er im Vorhausgewölbe eine kleine Hauskapelle abtrennen und 1628 den Altar weihen, nachdem im selben Jahr die Raumschale durch den im Pongau mehrfach mit Werken nachgewiesenen Ludwig Lindner aus Zell am See zur Gänze mit Wandmalerei ausgeschmückt worden war. Diese teils nur bruchstückhaft erhaltene Malerei wurde 1931 unter zahlreichen Tünchschichten wieder entdeckt und in den folgenden Jahren partiell mit Ergänzungen und Rekonstruktionen restauriert. Die Darstellungen mit Szenen aus der Leidensgeschichte Jesu und vor allem jene aus dem Leben Mariens sollten vielleicht die absolute Zugehörigkeit und Treue Hölzls zum rechten katholischen Glauben und damit zum Erzbischof untermauern.

Schon im Jahr 1634 setzte mit dem Verkauf an Johann Riept, Pfarrherr zu Haus und Schladming in der Steiermark, ein rascher und vielfältiger Besitzerwechsel ein, der erst im Jahre 1752 mit dem Kauf durch die Familie Scharfetter, die noch heute auf dem Weitmoserschlössl „ansitzt“, beendet wurde²⁰.

Anmerkungen

Die Abbildungen S. 55, 58 und 60 stammen von Johann Adlmanseder, die anderen stellte der Autor zur Verfügung.

1 *Dopsch/Spatzenegger*, Geschichte Salzburgs; *Reinhard R. Heinisch*, Die bischöflichen Wahlkapitulationen im Erzstift Salzburg 1514–1688 (= *Fontes rerum Austriacarum* II/82) (Wien 1977).

2 *Johannes Graf von Moÿ*, Die historischen und soziologischen Grundlagen der Salzburger Schlösserkultur (München 1992).

3 *Joachim Zeune*, Burgen — Symbole der Macht. Ein neues Bild der mittelalterlichen Burg (Regensburg 1996).

4 *Friederike Zaisberger* u. *Walter Schlegel*, Burgen in Salzburg, Bd. 1: Pinzgau, Pongau, Lungau (Wien 1978), S. 7 f.; Bd. 2: Flachgau und Tennengau (Wien 1992).

5 Z. B. Dorfheim/Saalfelden oder Einöbberg/Mittersill (Abb. S. 2 oben) unter Einbeziehung eines mittelalterlichen Wohnturmes; Tandalier/Radstadt aus einem Bauernhaus entwickelt; vgl. dazu *Zaisberger/Schlegel*, Burgen 1 (wie Anm. 4), S. 125 f., 110–112 u. 38 f.

6 Siehe Schloss Rosenberg/Zell am See (Abb. S. 2 unten) und Saalhof/Maishofen (Abb. S. 3); als Beispiel einer Sonderform: Verdoppelung der Anlage in Schloss Höch/Flachau (Abb. S. 3 unten); *Zaisberger/Schlegel*, Burgen 1 (wie Anm. 4), S. 153 f., 100–102 u. 17–20.

7 *Walter Schlegel*, Salzburger Ansitze — ein Erbe Tirols?, in: *M. Frick* u. *G. Neumann* (Hg.), Beachten und Bewahren. Festschrift zum 60. Geburtstag von Franz Caramelle (Innsbruck 2004), S. 267–270.

8 Z. B. Farmach/Saalfelden oder Tandalier/Radstadt; *Zaisberger/Schlegel*, Burgen 1 (wie Anm. 4), S. 126 f. u. 38 f.

9 Ebd., S. 29 f.

10 SLA, Hs 152, fol. 91; Druck bei *Johann Georg Lori*, Sammlung des bayerischen Bergrechts (München 1764), S. 114–210; vgl. auch *Fritz Gruber* u. *Karl Heinz Ludwig*, Salzburger Bergbaugeschichte (Salzburg 1982), S. 20 mit Anm. 9, u. S. 89 f. Dokumentenanhang Nr. 5.

11 *Zaisberger/Schlegel*, Burgen 1 (wie Anm. 4), S. 9 f.

12 Zu den Herren von Goldegg (Goldeck) vgl. *Franz V. Zillner*, Pongau-Goldeck. Eine salzburgische Geschlechterstudie, in: *MGSL* 17 (1877), S. 145–209; *Herbert Klein*, Der Streit um das Erbe der Herren von Goldegg, in: *MGSL* 82/83 (1942/1943), S. 1–48; *Heinz Dopsch*, Die soziale Entwicklung im Hochmittelalter, in: *Dopsch/Spatzenegger I/1*, S. 387–389; *ders.*, Bischofshofen im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: *Bischofshofen — 5000 Jahre Geschichte und Kultur* (Bischofshofen 1984), S. 64–70; *Hubert Schopf*, Die Herren von (Bischofs-) Hofen/Pongau, in: *Fritz Hörmann* (Hg.), *Chronik Bischofshofen* Bd. I (Bischofshofen 2001), S. 88–93.

13 Vgl. dazu den Beitrag von Fritz Gruber über die Familie Weitmoser im vorliegenden Band.

14 Vgl. dazu die Abbildung im Beitrag Gruber (wie Anm. 13).

15 *Zaisberger/Schlegel*, Burgen 1 (wie Anm. 4), S. 127 f.

16 Ebd., S. 129 f.

17 Vgl. dazu den Beitrag von Hans Roth im vorliegenden Band.

18 *Zaisberger/Schlegel*, Burgen 2 (wie Anm. 4), S. 146–148.

19 Ebd. 1, S. 9 f.

20 Ebd., S. 10.

Anschrift des Verfassers:
Dipl.-Ing. Walter Schlegel
Reichenhaller Straße 11
A-5020 Salzburg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 2009

Band/Volume: [149](#)

Autor(en)/Author(s): Schlegel Walter

Artikel/Article: [Der Ansitz „Weitmoserschlössl“ 55-62](#)